

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0716/2023 (1. Version)

vom: 14.06.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Gefahrenabwehrverordnung betreffend die Abwehr von Gefahren bei Verkehrsbehinderungen und -gefährdungen, Ruhezeiten, durch Anpflanzungen, Tierhaltung, offenen Feuern im Freien, Hausnummerierung, Eisflächen und öffentlichen Veranstaltungen der Stadt Staßfurt

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung
Ortschaftsrat Athensleben	1. Version	28.08.2023	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Förderstedt	1. Version	29.08.2023	Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Hohenerxleben	1. Version	29.08.2023	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	30.08.2023	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
Ortschaftsrat Neundorf	1. Version	31.08.2023	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 1
Ortschaftsrat Rathmannsdorf	1. Version	31.08.2023	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	07.09.2023	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	21.09.2023	

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

René Zok
Bürgermeister

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0716/2023 (1. Version)

vom: 14.06.2023

Kurzfassung:

Gefahrenabwehrverordnung

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage
Anpassen der Gefahrenabwehrverordnung auf Grund veränderter Hundefreilaufflächen bzw. Wegfall von Hundefreilaufflächen
- Lösung
Neuerlass der Gefahrenabwehrverordnung
- Alternativen
Änderungssatzung zur Gefahrenabwehrverordnung
(Nachteil - kein Neubeginn der Geltungsdauer)
- finanzielle Auswirkungen
-keine-

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *Entwurf der Gefahrenabwehrverordnung inkl. Anlage Hundefreilaufflächen*
- *Stellungnahme des PR Salzlandkreis zur Gefahrenabwehrverordnung*
- *Genehmigung des SLK zum Erlass der Gefahrenabwehrverordnung*